Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 43 (1922)

Heft: 1-3

Artikel: Heimatkunde : die Alamannen in der französischen Schweiz und Nordsavoyen [Teil 4]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-268350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatkunde.

Die Alamannen in der französischen Schweiz und Nordsavoyen.

IV. Die Besiedlung.

Herr Dumur hat in seiner Abhandlung «Lausanne campagnarde» unterlassen, nach dem Ursprung der Gemeindegüter von Lausanne zu forschen. Er geht darüber hinweg mit dem Satz: «Dès les temps les plus reculés les bourgeois de Lausanne possédaient des terrains indivis.» Aus der Römerzeit stammen sie nicht, weil nur die Städte eine Gemeindeverwaltung hatten. Es kann nur die Frage gestellt werden: Sind diese Güter burgundischen oder alamannischen Ursprungs? Nun wissen wir durch das burgundische Gesetz, genannt Gesetz Gondebalds, dass die Burgunder bei ihrer Einwanderung im Jahre 443 in Savoyen bei den römischen Grossgrundbesitzern einquartiert worden sind, wobei *jeder* Römer je *einem* Burgunder zwei Dritteile seines Feldes, ein Dritteil seiner Knechte, und von Wald, Garten und Haus und Hof je die Hälfte hat abtreten müssen, und noch 50 Jahre lang musste so viel *jedem Leibeigenen* gegeben werden, welchen die Burgundionen frei liessen! Von *Gemeineigentum, von Allmenden und gemeinsamen Ackerfeldern war da von Anfang an keine Rede, Weide und Acker wurde bei den Burgundern Privateigentum.* Da sie in den römischen Ortschaften und Gütern einquartiert wurden, bauten die Burgunder auch keine Dörfer. Natürlich behielten die römischen Ortschaften auch den lateinischen Namen. Die damalige Sabaudia lag im Tal der Isère und erstreckte sich westlich bis an die Rhone, östlich an die Westalpen. Im Jahre 443 waren die Alamannen längst in ganz Helvetien angesiedelt, weil sie fast ein Jahrhundert vorher einwanderten. Als der Burgunderkönig nach der Niederlage der Alamannen bei Zülpich 496, etwa ums Jahr 500, die Westschweiz und die Freigrafschaft Burgund jenseits des Juras eroberte, vertrieb er die Alamannen nicht, liess ihnen ihre Gesetze und Einrichtungen, Sprache und Religion. Beim Untergang des Burgunderreiches 534 und des Ostgotenreiches 536 fiel ganz Helvetien unter die Franken und die Königsfamilie der Merowinger. Die Tatsache, dass die Lex Alamannorum ums Jahr 700 in Schrift verfasst wurde, beweist, dass die Alamannen ihr besonderes Recht auch unter den Frankenkönigen beibehielten. Das alamannische Volksrecht blieb, nur dass die Merowinger als Gerichtsbeamte und Verwalter Grafen wählten. Der Hunno, Vorsteher der Hundertschaft, erhielt den Namen Centenar und blieb

Vorsteher der Hundertschaft und Stellvertreter des Grafen. Dieser vereinigte unter sich mehrere Hundertschaften oder Centen. Auch die Herzoge der Alamannen blieben unter der Frankenherrschaft jahrhundertelang. Mitten im Waadtlande liegt der Bezirk Echallens. Dieser war mit Grandson und Orbe eine gemeine Herrschaft der Stände Bern und Freiburg und besass bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts kein geschriebenes Recht. 1702 liessen die genannten Stände die Bewohner darüber abstimmen, ob sie den Plaid (Gesetzbuch) von Lausanne oder den von Moudon oder einen eigenen Plaid einführen wollten. Die Mehrheit entschied sich für den letztern. Die Abgeordneten dieser Landschaft bearbeiteten mit den Vertretern von Bern und Freiburg den Plaid von Echallens, der in der Volksabstimmung die Zustimmung der Mehrheit des Bezirks erhielt. Somit bestanden bis in das 18. Jahrhundert auch im Waadtlande Überreste alamannischer Volksrechte als Rechtsaltertümer. Obschon Chablais und Faucigny 1792 mit der französischen Republik vereinigt wurden und bis 1815 zu Frankreich gehörten, behielten diese savoyischen Gebiete ihre Gemeindegüter und alamannischen Einrichtungen, auch die Gemeinden, welche an den Kanton Genf übergingen. Ja, sogar im alten Kantonsteile von Genf blieben in den Landgemeinden trotz der Revolution von 1792 und 1798 Reste von Gemeindegütern bestehen. In Genf residierten zwar einige Jahrzehnte lang burgundische Könige, nachdem die Stadt von den Alamannen zweimal zerstört worden war. Die Alamannen hassten die Städte, umgingen sie, wie umgitterte Gräber, liessen also Genf links liegen und verteilten die Landschaft rings um die Stadt. Die Regierung der Burgunderkönige war von zu kurzer Dauer und von keinem bleibenden Einfluss.

Im Kriege der Alamannen gegen die Franken hatten die Burgundionen die Niederlage der Alamannen benützt, um ihnen das Gebiet nördlich vom Genfersee bis zum Murtensee und das Gebiet jenseits des Jura, das heute Freigrafschaft Burgund heisst, wegzunehmen. Sie gerieten aber bald unter die Abhängigkeit der Franken und vertauschten ihr freieres, arianisches Christentum mit dem römischen. Der Gegensatz zwischen Alamannen und Burgundionen war aber uralt. Die Burgundionen waren Ostgermanen, die Alamannen Westgermanen, und als diese ums Jahr 213 den römischen Grenzwall in der Maingegend überstiegen, bedrohten die Burgunder sie im Rücken. Beide Stämme führten mehrere Kriege gegeneinander, und die Römerpolitik benützte den Gegensatz, um die Burgundionen in ihren Dienst zu ziehen. Die Römer hetzten die Burgundionen zum Kriege gegen

die Alamannen auf mit der Versprechung, sie zu unterstützen. Aber die römische Hilfe blieb aus.

Die Alamannen blieben Heiden, die Burgunder traten zum Arianismus über. Die Alamannen waren Demokraten, deren Herzoge oder Könige vom Volke gewählt wurden und dem sich diese fügen mussten. In der Schilderung der Schlacht bei Strassburg erzählt Ammian, dass, als beim Angriff die Alamannenkönige zu Pferd waren, ihre Krieger ihnen befahlen, abzusteigen, *und sie stiegen ab.* Bei den Burgundionen hatte sich das Königtum ausgebildet; die Könige wählten die Grafen, sie hatten Grafengerichte. Die alamannischen Hundertschaften wählten ihre Richter und Kriegsführer selber. Die Burgunder hatten Haus und Hof, Ackerland als *Privateigentum,* die Alamannen hatten das Ackerland, Allmend und Wald als *Gemeineigentum.* Aber nach der Eroberung der Waadt durch die Burgunder behielten die Alamannen ihr Gemeineigentum und ihr altes Recht, die Burgunderherrschaft war mehr nominell.

Da, wie vorerwähnt, nachgewiesen ist, dass die Alamannen bei ihrer Einwanderung in die heute noch deutschen Kantone den Grund gelegt haben zu den Gemeindegütern, Allmenden, Zelg, Weiden und Gemeindewald und wir die gleichen Einrichtungen auch in der französischen Schweiz wiederfinden, fast überall in 4 Kantonen der Westschweiz und sogar in Nordsavoyen bis zum Fusse des Montblanc, steht fest, dass die Alamannen bei der Einwanderung auch in der welschen Schweiz die Landverteilung durchgeführt und dabei die Gemeinden und die Gemeindegüter gegründet haben.

Eine Statistik der gegenwärtig noch vorhandenen Gemeindegüter: Waldungen, Weiden und Felder besteht zwar nicht, aber die amtlichen Antworten, die wir aus diesen Kantonen erhalten haben, *bestätigen die Tatsache, so dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist.* Auch ist darauf hinzuweisen, dass im frühern Mittelalter jedermann nicht nach dem Gesetz des Wohnortes, sondern dem Gesetze seines Stammes vom Richter beurteilt wurde. Als gegen das Ende des 9. Jahrhunderts das Königreich Kleinburgund gegründet wurde und die Landschaften links und rechts der Aare damit vereinigt, blieben die Alamannen dieses Gebietes bei ihrem Stammesgesetz und Volksrecht. Noch im Jahre 1409 bei der Vereinigung der Grafschaften Burgund links und rechts der Aare mit Bern, wurden in Seftigen und Sterneberg unter der grossen Eiche zu Gasel und unter der grossen Tanne zu Neuenegg Landgerichte gehalten, wie einst unter den grossen Linden in Prilly

bei Lausanne und Samoëns in Savoyen. Im alten Teile von Kleinburgund, welcher bernisch wurde, bestanden rechts und links der Aare 28 Landgerichte bis 1613.

Laut Bericht des Cäsars von Gallien, der offenbar genau orientiert war, hatten die Alamannen schon 361 in der helvetischen Wüste den Ackerbau betrieben bis in die Nähe von Bern. Dreimal so breit war das Gebiet, das noch unbebaut war, aber die Gallier ihr Vieh nicht weiden durften. Somit sind die Alamannen mit ihrem Ackerbau etappenweise vorgerückt, aber hatten unterdessen die südlichen Gebietsteile besetzt und die Gallier daraus verdrängt, die noch dagewesen. Da die Alamannen innert 10 Jahren bis in das bernische Seeland Ackerbau trieben, war es leicht möglich, damit in 10—20 Jahren bis an den Genfersee vorzurücken und in die Savoyer Berge.

Da wurde der sonnig lächelnde Leman ein alamannischer See, wie schon der römische Rektor Servius Honoratus berichtet. Die Alamannen kamen nicht mit leeren Händen über den Rhein, sie führten nicht nur Schlachtschwert und Lanze, sondern ihre Feldwerkzeuge und Pflug und Egge, Ross und Wagen und Zugvieh, Lebensmittel und Saatgut mit, ihre Organisation, ihren Fleiss und ihre Freiheitsliebe. Sie folgten den römischen Heerstrassen längs des Jura und der Aare entlang. Hin und wieder stand noch ein römischer Wachtturm und Meilenstein, die Ruinen römischer Villen und Städte bedeckte schon Gras und Gebüsch zwischen Tempelmauern und stürzenden korinthischen Säulen. Ein Blick über die alamannischen Dorfnamen zeigt, dass diese ältesten Ansiedlungen die Sumpfgegenden am Neuenburger- und Murtensee, an der Zihl, Broye (Bruch) und Orbe vermieden, aber ebenso die Höhen von über 800 m. Sie begannen den Anbau des Landes, wo schon Helvetier und Römer den Wald ausgerodet und Strassen angelegt hatten. Der Jura war noch ein grosser Urwald und diente als Grenzwüste gegen Westen, aber auf Seite der Alpen wichen sie ebenfalls den Vorbergen aus, dem Gibloux (Gibel) und Jorat (Jurten). Da breiteten sich Wälder und Tobwälder aus als weites Jagdgebiet und noch unverteilt. Dagegen nahmen die Gemeinden schon Besitz von den herrlichen Alpenweiden oberhalb der Baumgrenze, die als Viehweiden, von den vielen Mösern, die als Pferdeweiden dienten. Wenn in jedem von den 200 Alamannendörfern anfangs im Maximum 500 Menschen wohnten, so zählten sie im jetzigen französischen Sprachgebiet 100,000 Einwohner, in 20 Hundertschaften eingeteilt, die höchstens 30,000 Mann ins Feld stellten. Dies ist wohl zu beachten und ist nicht zu vergessen, dass viele Römer

sich aus der Bedrängnis Galliens zu den Alamannen über den Rhein geflüchtet hatten, welche wahrscheinlich mit den Alamannen jetzt zurückkehrten, so dass diese nicht als einheitlicher Stamm sondern mit Römern vermischt das neue Staatswesen begründeten. Immerhin hat eine Untersuchung der Farbe der Haare und der Augen noch im Jahre 1870—71 festgestellt, dass der Kanton Waadt unter allen Kantonen der Schweiz mit 14 % blonden Haaren und blauen Augen an der Spitze steht. Wer zu Fuss die Dörfer der romanischen Schweiz und Nordsavoyens bereist, dem fallen die vielen weisshaarigen Kinder auf.

Vor einem halben Jahrhundert reiste der Waadtländer Gelehrte F. Troyon durch Schweden, und in einem Dorfe stand er plötzlich still. Die Dorfkinder tanzten den Ringeltanz und sangen:

«Änige, bänige toppeltee,
Triffel, traffel trummelmee,
Acherbrod, Sündenot,
Sünderpfanne dussegstanne!»

Nach langem Suchen fand er einen Sprachgelehrten, der ihm den Urtext mit der Übersetzung vorlegen konnte. Die Sprache ist altschwedisch, und vom Genfersee bis nach Graubünden singen die weisshaarigen Alamannenkinder: Änige, bänige toppeltee usw. und bezeugen damit unbewusst ihre Herkunft von den Ufern der Ostsee und Nordsee.

Bei ihrer Ansiedlung in der Westschweiz verehrten die Alamannen noch ihre alten Götter. Die Burgunder waren schon am Rhein zum Christentum übergetreten und hatten bei ihrer Ankunft in Savoyen ihre Götter abgeschafft. Aber am Genfersee war das Heidentum der Alamannen noch jahrhundertelang bodenständig, darum blieben dort im Volke die Göttersagen lebendig.

L. Vuilliemin, der hervorragende Historiker des Waadtlandes, berichtet in Band II seiner Beschreibung des Kantons Waadt:

«Einst sah man Wodan (den Alamannengott) die Rhone herunterfahren, indem er in der einen Hand ein Schlachtschwert, in der andern eine goldene Weltkugel hielt. Er rief: Strom, hebe dich empor! Und der Strom hob sich, überschwemmte seine Ufer, riss einen Teil von St. Moritz weg und verheerte die grosse Rhoneebene.» Ferner berichtet der selbe Historiker:

«Nach jedem nassen Winter glaubt man in der Nähe des Turmes de Gourze zu sehen, wie die Königin Berchta eine Futterwanne oder

Kornwanne voll Schätze über das Waadtland ausschüttet.» Die Königin Berchta, welche auf ihrem Pferde spinnend durch das Land ritt und die fleissigen Spinnerinnen belohnte, ist die Alamannegöttin Berchta, welcher dieselben Eigenschaften zugeschrieben wurden. Schon ein Jahrhundert nach ihrer Ankunft an den Westalpen waren die Burgundionen romanisiert und hatten sich der römischen Kirche unterworfen. Die Alamannen hatten sich in der helvetischen Hochebene weit nach Süden vorgewagt, und ihr Gebiet bildete einen Keil in das romanische hinein. Als die germanischen Reiche der Ost- und Westgoten uutergegangen, stiegen für die neue Heimat unserer Alamannen schwere, schwarze politische Wetterwolken im Westen hinter dem Jura herauf, die bald und lange ununterbrochen, wie eine mächtige Flut bis an die Saane das Land überwältigten.

V. Alamannische Baudenkmäler in der Westschweiz.

Die Alamannen besassen eine eigene Bauart; für ihre Wohnhäuser den Holzbau mit Strohdach, wie man sie vom Schwarzwald durchs Elsass und die Kantone Aargau, Solothurn und Bern im Bauerngebiet noch heute sieht. Dieses Wohnhaus besitzt grosse Vorzüge; das breite Dach bietet Schutz gegen Sturm und Wetter, viel Wohnraum, viel Luft und weit mehr Licht als die kleinen, fensterlosen Zimmer des vormaligen römischen Wohnhauses. Über dem Herd des Alamannenhauses wurde das Fleisch vorzüglich geräuchert, einige Dachlücken dienten zur Lüftung, als Rauchfang und mit der Haustüre als Lichtquelle. Zum Wohnhaus gehörten ein Speicher zur Aufbewahrung des Getreides, ein Ofenhaus, das zugleich als Badehaus diente, und ein Schuppen als Arbeitsplatz für die dienenden Spinnerinnen und Weber.

Vom Alamannenhaus und seinen Nebengebäuden finden sich in der welschen Schweiz nur noch in abgelegenen Dorfschaften einige Überreste. Der Holzbau ist dem Steinbau gewichen wegen der Sicherheit gegen Feuerschaden. Die Gesetze und die Versicherung gegen Feuerschaden begünstigen den Steinbau heute sogar im Schwarzwald. Wenn Holzbauten dem Feuer zum Opfer fallen, tritt gewöhnlich der Steinbau an ihre Stelle.

Laut Ammians Berichten über den Alamannenkrieg Julians errichteten die Alamannen in den Vogesen Verhaue aus Baumstämmen, wobei je zwei Mann die grossen Tannen herbeitrugen, dass sie die Römer in Erstaunen setzten. Die Alamannen bezeichneten

solche Verteidigungslinien als «*Landhag*». Dieser Name blieb den Befestigungen bis zum heutigen Tag; in Lothringen wurde er in das Französische übersetzt: La haie des Allemands. Natürlich verfaulten die Baumstämme im Laufe der Zeit, aber die Alamannen verwendeten nicht nur Holz, sondern, wenn das Material vorhanden war, auch grosse Steine, wie beim Landhag am Oberrhein oberhalb Säckingen, der noch ausgezeichnet erhalten ist.

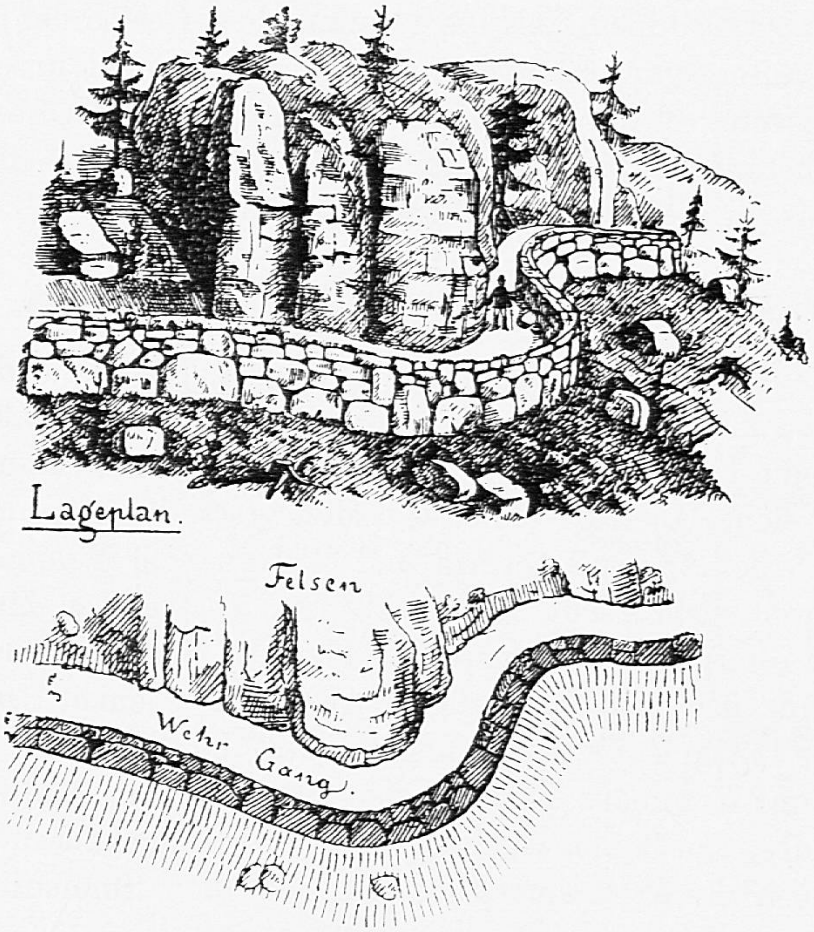

Der Landhag.

Drittens verwendeten sie Lehm zum Bau von Erdburgen und grossen Erdwällen. Sie wurden da gebaut, wo die Natur ihnen keine Felsen oder steile Anhöhen bot. Auch von diesen Erdburgen und Erdwällen sind heute noch viele vorhanden, und sie bildeten an den verschiedenen Alamannengrenzen lange Verteidigungslinien auf den Höhen des Schwarzwaldes, *an der Aare*, Saane, Glâne und vom Neuenburgersee bis weit hinein in das Waadtland und Nordsavoyen. Als Feuersignale bei herannahender Gefahr errichteten die Alamannen Chutzen oder Hochwachten, von denen ebenfalls Spuren bis nach Savoyen bis zum heutigen Tage geblieben sind (Col du Couz).

Die alamannischen Erdburgen und Erdwälle lassen sich von den keltischen und römischen Wehranlagen schon durch ihre Form und ihr Baumaterial unterscheiden. In meiner Schrift: La Tapisserie de Bayeux und die alamannischen Erdburgen in der Schweiz (Bern, Buchdruckerei Stämpfli, 1914) sind diese speziell behandelt; Einzelheiten in 23 Zeichnungen dargestellt. Meine Auffassung von der alamannischen Herkunft dieser Wehranlagen ist seit 8 Jahren durch keine Zeile widerlegt, aber durch Ausgrabungen im Kanton Solothurn bestätigt worden. Dazu kommen noch 4. die alamannischen Ringwälle, worin eine ganze Hundertschaft in bedrängter Zeit einige Tage Schutz fand; man nannte sie deshalb auch Fliehburgen, Refugien. Auch Erdburgen mit mehrfachen Umwallungen dienten demselben Zwecke. Als Baustellen wurden mit Vorliebe steile Anhöhen und das Ende einer Halbinsel zwischen zwei Wasserläufen ausgewählt. An Anhöhen wurden stufenweise in Distanzen von 20 m Wall und Graben als Verteidigungslinien wenigstens doppelt, aber auch mehrfach angelegt. An der Teufelsburg bestehen vierfache Umwallungen auf 3 Seiten, die vierte Seite war durch ihre steile Böschung und sehr wahrscheinlich auch durch Holzwehren gegen feindliche Angriffe geschützt. Während die Kelto-Helvetier ein Gemisch von Holzbalkenlager, Steinschichten, Eisenklammern als Baumaterial verwendeten, bestehen die alamannischen Wehranlagen vorzüglich aus gestampftem Lehm (pisé) und erweisen sich als widerstandsfähiger gegen Wind und Wetter als steinerne Römerbauten und mittelalterliche Schlösser. Dagegen mögen viele Erdburgen verebnet worden sein, weil der Lehm als ein vorzügliches Material zu Bodenverbesse-

Befestigungslinie am rechten Aarufer.

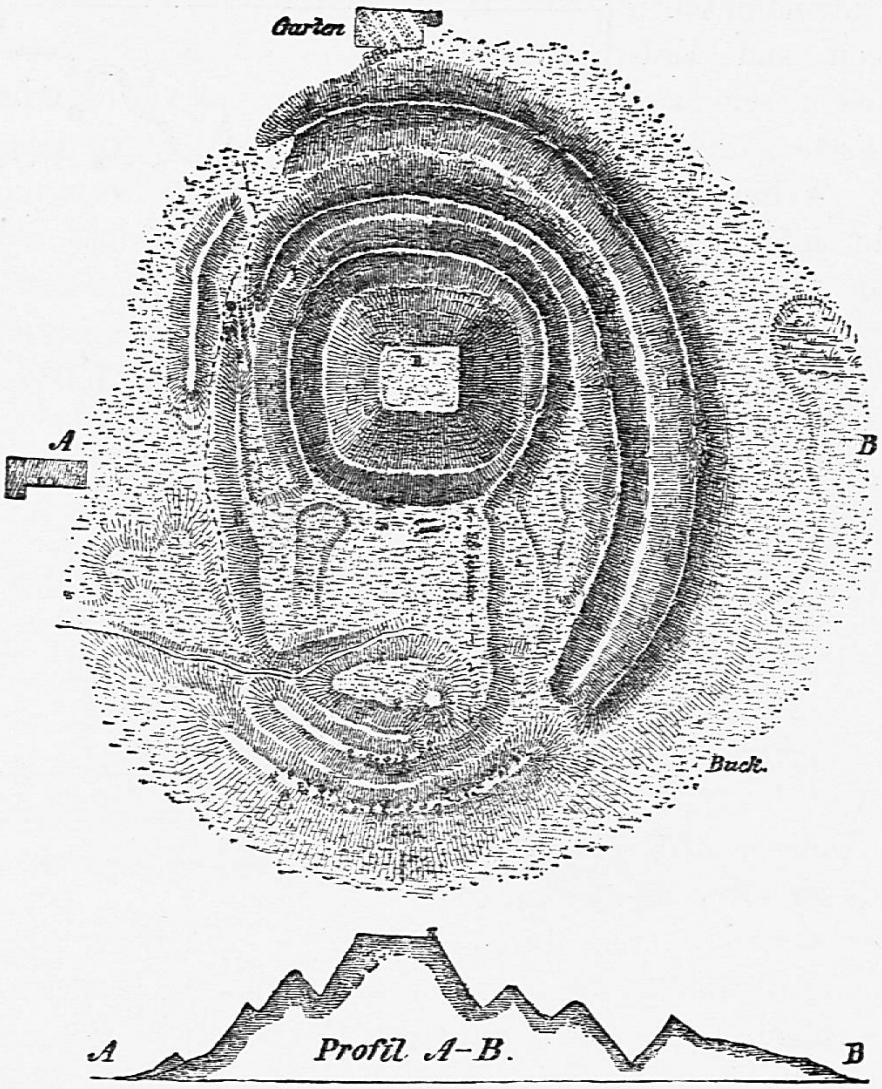

Der Burgstall Kipfenberg.

rungen schon früh erkannt wurde. Karl v. Bonstetten hat auf seinen historischen Karten der Kantone Freiburg und Waadt 8 solcher Erdburgen eingezeichnet; er erkannte schon den Unterschied zwischen ihnen und den römischen und keltischen Befestigungen, wagte aber nicht, ihre Herkunft genau zu bezeichnen. Ich besuchte diese Stellen; leider sind zwei Werke davon verschwunden durch Ausrodung des Waldes und Verwendung des Bodens zum Ackerbau. Im allgemeinen ist der Wald der Bewahrer dieser Denkmäler, er ist die älteste Société pour la conservation des antiquités suisses. Karl v. Bonstetten zeichnete folgende Erdburgen auf seinen historischen Karten:

Montemblou (jetzt verebnet);
Bertigny (am rechten Saaneufer bei Pont-la-Ville);
Bulle (am rechten Ufer der Trême);
Vuadens;

en Mallamolière;
Fort Lambert;
Chavannes-les-Forts (jetzt verebnet);
Autigny (am rechten Ufer der Glâne, eine Doppelburg).

Im Kanton Freiburg befinden sich noch:

ein Erdwerk bei Cottens, am linken Ufer der Glâne;
» » » Villard, rechts der Glâne;
eine Erdburg nahe der Tusybrücke le vieux Châtel;
Mallamolière gegenüber.

L. Vulliemin nennt in seiner historisch-geographischen Beschreibung des Kantons Waadt, S. 43/44, folgende Erdwälle (tertres) oder künstliche Hügel:

2 südlich von Yverdon auf der Höhe von Sermuz;
2 bei Bière;
1 am Arnon bei Grandson;
1 kreisförmiger Hügel bei Gollion;

1 bei Gingins;	1 bei Suchy;
1 bei Gross-Mont;	1 bei Valeyres;
1 bei Lavigny;	1 bei La Lance;
1 bei Chigny;	1 bei Gross-Combremont;
1 bei Crissier;	2 bei Maracon und Planches.

Vulliemin spricht sich nicht entschieden über die Herkunft dieser Erdwerke aus; das eine Mal schliesst er sich der Volksmeinung an, welche diese Bauwerke als Grabdenkmäler bezeichnet, und bald darauf sagt er: «Diese kegelförmigen Anhöhen, an denen man Spuren von Menschenhand zu erkennen glaubt, warten noch auf verständige Nachforschungen, um noch verhüllte Tatsachen ans Licht zu bringen.» So stand es auch im Kanton Bern. Die Teufelsburg wurde von den einen als Grabmal, von den andern als Befestigung angesehen. Auch Ausgrabungen förderten keine Beweise an den Tag. Es ist mir durch Vergleichung dieser zahlreichen Wehranlagen im Alamannengebiet, im Schwarzwald, im Allgäu, in der deutschen Schweiz, durch Vergleichung der Bauart und des Baumaterials gelungen, ihre alamannische Herkunft festzustellen. Zweifler wurden bekehrt, indem sie bei Ausgrabungen römische Scherben und Ziegelstücke fanden, welche nur als Ausfüllmaterial beim Bau Verwendung fanden, was deutlich auf nachrömischen Ursprung hinweist, in die Zeit vom 4.—10. Jahrhundert. Erst nach dem 10. Jahrhundert begann bei uns der gemauerte Burgenbau.

Es ist leicht begreiflich, dass die Forscher in diesen alamannischen Wehranlagen weder Waffen noch eiserne Werkzeuge finden, weil diese Befestigungen nur in der Kriegszeit benützt wurden und die Alamannen in der Friedenszeit sie verliessen und alles wieder mitnahmen, was irgendeinen Wert hatte, namentlich das seltene und teure Eisen und die Bronze.

Wie die Alamannen einen eigenen Hausbau mit in das Land brachten, so hatten sie auch ihre eigenen Wehranlagen, die sich von den keltischen und römischen durch das Baumaterial und ihre Formen scharf unterschieden. In der Tapisserie de Bayeux aus dem XI. Jahrhundert befinden sich Zeichnungen, welche den alamannischen Erdburgen auffallend entsprechen. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass die künstlichen, runden Hügel der Westschweiz, welche denjenigen an der Aare und im Schwarzwald so ähnlich sind in Grösse, Form und Baumaterial wie ein Ei dem andern, alamannische Baudenkmäler sind und dass ihre Zahl noch grösser ist als oben angegeben. Man trifft sie meistens im Walde. (Fortsetzung folgt.)

Neue Zusendungen.

Schulz & Co., Plauen i. V.:
Antiquariatsanzeiger. Juni 1921.

Lehrwerkstätte Bern:
Jahresbericht der Lehrwerkstätten der Stadt Bern. 1920.

Eidgenössische Zentralbibliothek, Bern:
Amtliches stenographisches Bulletin, Ständerat, April 1921.
Amtliches stenographisches Bulletin, Ständerat, Januar/Februar 1921.
Amtliches stenographisches Bulletin, Nationalrat, April 1921.
Amtliches stenographisches Bulletin, Nationalrat, Januar/Februar 1921.

Töchterschule Basel:
Bericht über das Schuljahr 1920/21.

Eidgenössische Zentralbibliothek:
Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. I, II und III.
Vorläufige Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung 1920.
Die nebenberufliche Tätigkeit der schweizerischen Bevölkerung. Volkszählung 1910.
Altersgliederung der hauptberuflich tätigen Bevölkerung der Schweiz. Volkszählung 1910.

Von der Direktion des Unterrichtswesens, Bern:
Berner Schulblatt 1898, 1899, 1900.

Unterrichtsdirektion Schaffhausen:
Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. Protokoll vom 10. Februar 1921.